

**Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen
über die Auslegung/Veröffentlichung des Planänderungsbeschlusses
des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser vom 20. Januar 2026
für das Vorhaben „Herstellung eines Gewässers (Gremminer See)
durch Flutung des ehem. Tagebaurestloches Golpa-Nord“ im Landkreis Wittenberg**

I.

Durch Planänderungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2026 (Az.: 404.1.3 – 62213 – 0045ä2) wurde der „Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 21.12.2007 (Az.: 404.1.4.62213-03/PFB/07) für die Herstellung eines Gewässers mit einer mittleren Wasserspiegelhöhe von + 78,6 m NN durch Flutung einer Hohlform im Tagebaurestloch (TRL) Golpa-Nord im Landkreis Wittenberg“ geändert.

Die Entscheidung beruht auf § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Trägerin des Vorhabens ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Für das Änderungsvorhaben bestand keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

II.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen können sowohl auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen (www.graefenhainichen.de/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeits-und-traegerbeteiligung) als auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren)

in der Zeit vom **16.03.2026** bis einschließlich **31.03.2026** eingesehen werden.

Zusätzlich liegt eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planänderungsunterlagen

in der Zeit vom **16.03.2026** bis einschließlich **31.03.2026** in der

Stadt Gräfenhainichen, Bauamt, Zimmer 21, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen

während der folgenden Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 11:30 Uhr.

Der Planänderungsbeschluss wird der Trägerin des Vorhabens individuell zugestellt sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planänderungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Bereitgestellt am 06.03.2026 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 09.03.2026 durch:

Schaukasten:

Abnahme am: 01.04.2026 durch:
